

Beiträge, Spesenreglement und Leiterentschädigungen



1. Einleitung

Grundsätzlich ist ein Engagement im Dienste des Turnvereins ehrenamtlich.

2. Mitgliedschaft/Beiträge

Die Mitgliederbeiträge betragen CHF 50.00/Kind und Riege.

Die Mitgliederbeiträge KITU betragen CHF 30.00/Kind (Semesterbeitrag).

Die aktiven Mitglieder pro Riege, werden Anfang September durch die Hauptleiter/innen dem J&S Coach gemeldet (Adressliste Excel). Dieser stellt die Gesamtliste sämtlicher Riegen Jugend Arch dem Kassier zur Verfügung.

Die Jahresbeiträge (August – Juli) werden durch den Versand des Einzahlungsscheines (~Oktober) eingefordert. Die Kontrolle der eingegangenen Zahlungen obliegt dem Kassier.

Pro Rata Rechnungen werden in der Regel keine gestellt. Ausnahmefälle sind pro Fall zu prüfen.

3. Entschädigung der Leiter Jugend

Es wird angestrebt, dass alle Leiter/innen einen J&S-Kurs besuchen.

Bei der Entschädigung wird unterschieden zwischen Leiter/innen mit J&S-Ausbildung und solchen ohne J&S-Ausbildung. Hauptleiter/innen erhalten werden zum erhöhten Tarif entschädigt.

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt jeweils Anfang Jahr für das abgelaufene Kalenderjahr.



4. Entschädigung J+S Coach

Der J+S Coach erhält keine fixe Entschädigung. Er ist jedoch vom Jahresbeitrag befreit und erhält die 10% der J&S Auszahlungsverfügungen zurückerstattet.

Zudem ist der J+S Coach bei den jährlichen Aktivitäten des Vorstandes eingeladen (GV Essen, Ausflüge, etc.)

5. Fahrspesen

Fahrspesen für Turnfeste, Wettkämpfe, etc. werden grundsätzlich keine entschädigt. Fahrten sind mit anderen Vereinsmitgliedern und/oder Eltern zu koordinieren. Den Eltern darf hierfür ein Pauschalbetrag (CHF 5.00 bis max. CHF 15.00) abgegeben werden.

Fahrspesen werden ausbezahlt, wenn für den Turnverein Fahrten mit dem Privatauto oder öffentlichen Verkehrsmittel ausgeführt werden, und dafür keine Abrechnung der Lektionen erfolgt. (i.d.R. für Ausbildungen die mehr als 2 Tage dauern, Fortbildungskurse, Versammlungen etc.). Fahrten sind auch hier mit anderen Vereinsmitgliedern zu koordinieren.

Privatauto: CHF 0.50 pro Kilometer. Für die Berechnung der Fahrkilometer wird die Anwendung Google Maps verwendet.

Öffentliche Verkehrsmittel: Effektive Fahrkosten Billett 2. Klasse (Beleg/Quittung erforderlich). Wenn möglich sind die GA Tageskarten der Gemeinden zu brauchen.

Parkgebühren gemäss Quittung.

6. Pauschalentschädigungen

Die effektiven Kurskosten für J&S Kurse sowie Kampfrichterausbildungen werden vom Verein bezahlt.

Zudem wird ein Sackgeld ausbezahlt ab einer Kursdauer von mind. 2 Tage.(Ansatz CHF 100.00/Tag):
CHF 200.00 -> für Kurse die mind. 2 Tage dauern
CHF 500.00 -> für Kurse die eine Woche dauern

Mit der Entgegennahme dieses Betrages, verpflichtet sich der Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin, dem Turnverein als Leiter/in zur Verfügung zu stehen.

7. Anlässe

Ausgaben für Anlässe, spezielle Lektionen oder Ausflüge sind mittels dem ordentlichen Budgetprozess für das kommende Kalenderjahr zu budgetieren.

Grundsätzlich wird für eine Jugireise CHF 12.00/Kind vom Verein übernommen. Kosten die über diesem Betrag liegen, tragen die Kinder/Eltern selbst.

Das Budget (Budget-Excelformular) ist dem J&S Coach per 1. Dezember zuzustellen. Dieser stellt das Gesamtbudget für die Riegen Jugend Arch zusammen, welches zur Information/Genehmigung an die Vorstandssitzung TV/DTV weitergeleitet wird.

8. Übrige Spesen

Andere Spesen, die den Leitern und anderen Mitgliedern im Dienste der Jugend Arch entstehen, können auf dem Spesenformular abgerechnet werden, sofern eine entsprechende Quittung oder Rechnung vorliegt.

9. Abrechnung der Spesen

Die Spesen werden grundsätzlich ein Mal pro Jahr per Ende Jahr mit dem speziellen Spesenformular abgerechnet.

Bei grösseren Auslagen (ab Fr. 200.00) kann auch vorher abgerechnet werden.

Die Spesenformulare der Leiter/innen müssen vom Hauptleiter visiert werden, und dem J&S Coach eingereicht werden. Nachdem der J&S Coach die Budgetkontrolle gemacht hat (Freigabe des Betrages), wird das Beleg zur Auszahlung dem Kassier weitergeleitet.

10. Genehmigung und Abänderungen

Dieses Spesenreglement wurde im Juni 2017 erstellt und dem Vorstand DTV sowie TV zur Genehmigung vorgelegt.

Für Änderungen ist der Vorstand zuständig.

Arch, September 2017, Sabine Herzig, J&S Coach

Spesen-Beleg Jugend Arch



Riege: _____

Name/Vorname: _____

Totalbetrag: _____

Alle Belege/Quittungen sind hier aufzukleben (inkl. Beschreibung). Spesen werden nur ausbezahlt mittels Nachweis eines Beleges!

Betrag überweisen:

IBAN-Nr.:

Bank-Clearing-Nr:

Bank:

Name/Vorname:

Strasse

PLZ/Ort: